

# Wochenblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.  
Beiblätter: Illustr. Sonntagsblatt und landw. Beilage.  
Abonnement: Monatl. 50 P., vierteljährlich M. 1,25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen unter Nr. 3602 M. 1,40.

für Pulsnitz  und Umgegend

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspalt. Zeile oder deren Raum 10 P.  
Reklame 20 P.  
Bei Wiederholungen Rabatt.  
Alle Annoncen Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Böhmisches-Dollung, Großröhrensdorf, Brettnig Hauswalde, Ohorn, Oberseina, Niederseina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf  
Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 83.

Dienstag, den 14. Juli 1903

55. Jahrgang.

Bei dem unterzeichneten Stadtrat sind im Monat Juni d. J. die Nummern 15—17 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen und die Nummern 29—32 des Reichsgesetzblattes eingegangen.

Dieselben liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in unserer Ratkammer aus und enthalten: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen. Nr. 43. Verordnung, das Landeskrankenhaus zu Hubertusburg betreffend S. 441. — Nr. 44. Verordnung, das Krankenstift zu Zwickau betreffend S. 465. — Nr. 45. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zur Erbauung einer Eisenbahn von Verggießhübel nach Gottleuba betreffend S. 485. — Nr. 46. Verordnung, Maßregeln zur Abwehr und Unterdrückung der Hünerpest betreffend S. 486. — Nr. 47. Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Verfeigerer S. 486. — Nr. 48. Verordnung über den Beistand bei Vollstreckung von Entscheidungen und Verfügungen der Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte der deutschen Bundesstaaten S. 492. — Nr. 49. Verordnung, Leichentransport betreffend S. 494. — Nr. 50. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zur Erbauung einer schmalspurigen Nebenbahn von Thum über Ehrenfriedersdorf nach Geyer betreffend S. 500. Reichsgesetzblatt. Gesetz, betreffend eine Ergänzung des § 51 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 S. 241. — Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. S. 243. — Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs S. 244. — Bekanntmachung, betreffend Änderungen der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. S. 245. — Bekanntmachung, betreffend die Besetzung der Kauffahrtsschiffe mit Kapitänen und Schiffsoffizieren. S. 247. — Bekanntmachung, betreffend die Dreiteilung des Wachdienstes auf Kauffahrtsschiffen. S. 251. — Bekanntmachung, betreffend die Nichtanwendung von Bestimmungen der Seemannsordnung auf kleinere Fahrzeuge. S. 252. — Bekanntmachung, betreffend die Zulassung zur Führung von Hochseefischereifahrzeugen in der Islandsfahrt. S. 253.  
Pulsnitz, den 9. Juli 1903.

Der Stadtrat.  
Dr. Michael, Bürgermeister.

### Neueste Ereignisse.

König Viktor Emanuel hat sich endgültig entschieden, seine Reise nach Paris zu verschieben.  
Anlässlich der Anwesenheit des amerikanischen Gesandten in England fand in London eine der zur Sitte gewordenen Verbrüderungsfestlichkeiten statt.  
Generaloberst Graf v. Haefeler hat in Magdeburg einen kleinen Unfall erlitten.  
In der kommenden Parlamentstagung soll ein Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Unfallfürsorge für Kommunalbeamte zur Vorlage kommen.

### Derliche und sächsische Angelegenheiten.

**Pulsnitz.** Am Sonntag Nachmittag in der zweiten Stunde ertönten Alarmglocken der freiwilligen Feuerwehr. In der Papierfabrik von A. E. Hauffe waren auf noch unerklärte Weise die im Souterrain liegenden Papierabfälle in Brand geraten. Durch rasches Eingreifen der freiwilligen Feuerwehr konnte das Feuer noch rechtzeitig erstickt werden, so daß die Firma A. E. Hauffe vor größerem Schaden bewahrt blieb.

— Was sagt Falb? Für die nächste Zeit lautet Falb's Prognose: 16. bis 27. Juli: Es treten zahlreiche Gewitter ein, doch sind die damit verbundenen Regen nicht sehr bedeutend. Erst vom 24. ab, einem kritischen Tag 1. Ordnung, nehmen die Niederschläge wieder zu und erreichen um diese Zeit ein ziemlich hohes Maximum. Die Temperatur steht am kritischen Termin hoch über der normalen und es finden zahlreiche Gewitter statt.

— Zwei Methoden, das Nasenbluten schnell zu stillen, sind noch immer nicht allgemein genug bekannt. Die erste besteht darin, daß man den kleinen Finger des Patienten, an dem unteren Teil des Nagels — und zwar muß man die Operation an derselben Hand vornehmen, an deren Seite das Blut aus der Nase fließt, also rechts die rechte, links die linke Hand nehmen — mehrmals sehr fest mit einem starken Faden umwickelt. Noch einfacher ist es, den Arm derselben Seite, wo das Blut fließt, hoch in die Höhe gehoben zu halten, bis die Blutung aufhört. Dies ist besonders im Freien, wo sonstige Hilfsmittel fehlen, sehr anwendbar. Zur Erleichterung der unbehaglichen Haltung kann man dem Arm eine Stütze geben, indem man mit der Hand einen hohen Gegenstand, Baumast oder dergleichen ergreift.

**Wiesla.** Unser Ort hatte am Sonntag erstmalig die Ehre, eine stattliche Sängerschule bei sich begrüßen zu können, fand doch daselbst der Sängertag des 6. Kreises vom Oberlausitzer Sängerbund statt. Die Feststraße, die an und für sich schon durch ihre hohen Ahorn- und Lindenbäume einen schönen Anblick gewährt, war schier überladen mit Ehrenportien, Girlanden und allerhand Häuser schmuck, ein bereites Zeugnis dafür, wie willkommen den Wieslern die Sänger waren. Schon von früh an herrschte ein reges Leben. Radfahrer mit geschmückten Rädern besorgten den Melbedienst, zwei Musikchöre gingen den ankommenden Vereinen entgegen, um sie zum Probelokal, Vogel's Gastwirtschaft zu geleiten. Halb 1 Uhr fand hier die Gesamtprobe statt. Gegen 3 Uhr obnete sich am Lehnstuhl der Festzug, an welchem außer den

Ortsvereinen 12 Gesangvereine, darunter der Lieberkranz-Pulsnitz M. S. und der Lieberkranz-Lichtenberg teilnahmen. Gegen halb 4 Uhr langte der Festzug auf der Festwiese an und gar bald bot sich hier ein buntes Bild. Groß war die Zahl der Zuhörer bei dem um 4 Uhr beginnenden Festkonzert. Die Musikchöre waren äußerst wirkungsvoll. Einen schönen Erfolg erzielten auch die wenigen Einzelchöre der Vereine, denn leider fürte ein Unwetter das übrige Programm, welches noch mehrere Einzel- und Massengesänge enthielt. Den Schluß des Festes bildete ein solenner Sängerkonkurs, dem Alt und Jung bis in die frühesten Morgenstunden folgte.

**Ramenz.** Im benachbarten Schönbach hat der Blitz am Sonntag in die Bismarckmühle geschlagen und Wohn- und Mühlengebäude total eingeschlagen.

— Die königliche Amtshauptmannschaft Ramenz gibt bekannt, daß der Brandversicherungsinспекtor Wierich in Ramenz vom 18. Juli bis 15. August dieses Jahres beurlaubt ist. Seine Vertretung ist dem Brandversicherungsoberinspektor Baurat Groch in Bautzen übertragen worden.

**Bautzen, 11. Juli.** (Schwurgerichts-Verhandlung.) Der 1851 in Pulsnitz geborene und daselbst noch wohnhafte Staatssekretär Karl Robert Karte hatte sich wegen Unterschlagung im Amte zu verantworten. Am 17. April 1874 wurde er als Staatssekretär und Polizeiregistrator beim Räte seiner Vaterstadt eiblich in Pflicht genommen und im März 1880 zugleich als stellvertretender Stabsbeschafter. Sein Anfangsgehalt von 1040 Mark erfuhr erst nach zehnjähriger Dienstzeit eine Erhöhung; zuletzt bezog der Angeklagte ein festes Jahresgehalt von 1900 Mark, zu welchem gegen 150 Mark Nebeneinnahmen flossen. Die Anklage legt ihm zur Last, seit dem Jahre 1893 fortgesetzt als Beamter fremde Gelder im Gesamtbetrag von etwa 3500 Mark, die er in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam hatte, und die ihm anvertraut waren, sich rechtswidrig zu eigenem und in Beziehung auf diese Unterschlagung unrichtige Belege vorgelegt, auch die zur Eintragung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen und Bücher unrichtig geführt und solche Bücher unterdrückt zu haben. Zu seinen dienlichen Obliegenheiten gehörte u. a. die Auszahlung der Entschädigungsbeträge an die bei der Anstalt für staatliche Schlachtviehverversicherung zu Dresden versicherten Personen, sowie die Auszahlung der Erlöse aus dem Verkauf verwerteten Fleisches. In dieser Beziehung hatte nun der Angeklagte teils Fleischerlösgelder, teils Erlössummen, die dem Räte zur Auszahlung an die Betroffenen von der Anstalt zugefunden und von ihm amtlich angenommen worden waren, sich verwendet, in drei Fällen auch die Quittungen der Empfänger fälschlich selbst geschrieben, sie vom Bürgermeister beglaubigen lassen und alsdann an die Anstalt eingekendet. Diese Manipulationen hatten zur Entdeckung seines ungetreuen Verhaltens und nunmehr erst zu einer eingehenden Revision seiner sonstigen amtlichen Tätigkeit geführt, wobei sich seit 1893 namhafte Unterschlagungen bei der von ihm verwalteten Sportkassette, insbesondere rücksichtlich der vereinbarten Gebühren für Bürgerseine, ergaben. Zur Verdeckung dieser Veruntreuungen hatte der Angeklagte die Journale unrichtig geführt; ja, das Sportbuch für 1899 blieb überhaupt verschwinden. Weitere Veruntreuungen stellten sich bei den Geldern für Baugewerks-Versicherungsgeldern, bei Verpflegungsbeiträgen, Apotheken-Revisionsgeldern, den Gebühren für Dampfseilrevisionen, der Kasse der Verpflegung und anlässlich der Ausgabe von Blanketts zum Schulhausneubau heraus. Der Angeklagte legte auch

heute ein umfassendes Geständnis ab und bezog sich zu seiner teilweisen Entlastung auf das Unzulängliche seiner Besoldung, die mit den Ausgaben in seiner Familie nicht im Einklange gestanden habe. Die königliche Staatsanwaltschaft betonte bei ihren Ausführungen ganz besonders den großen, langandauernden Vertrauensbruch, dessen der Angeklagte sich für schuldig gemacht habe und beantragte die Verneinung mildernder Umstände, welche dem Angeklagten nicht zu verlagen der Verteidiger mit herbeitem Munde beantragte. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen unter Zustimmung mildernder Umstände, worauf der Gerichtshof auf zwei Jahre Gefängnis und dreijährigen Ehrenrechtsverlust erkannte. Ein Monat Untersuchungshaft fand Anrechnung.

**Dresden.** Seitens des königlichen Obermarschallamtes zu Dresden ist ein Schreiben beim Räte eingegangen, in dem mitgeteilt wird, daß der von Sr. Majestät dem Kaiser am 1. September d. J. beabsichtigte Aufenthalt in Dresden im Hinblick auf die bevorstehenden Manöver einen militärischen Charakter tragen wird. Die vom Räte früher geplante Begrüßung des Kaisers am Neufährter Bahnhof soll deshalb unterbleiben. Es wird der übliche militärische Empfang am Hauptbahnhof stattfinden. Sr. Majestät wird jedoch sobald nach kurzem Aufenthalt im königlichen Schlosse die Deutsche Städteausstellung besichtigen und daselbst von dem Ausschusse der Deutschen Städteausstellung und den zum ersten Deutschen Städtefest versammelten Stadtvertretern aus dem ganzen Deutschen Reiche begrüßt werden.

— Der Wahlspruch König Georgs. Wie alle Fürsten, so haben auch die edlen Wettiner den ritterlichen Brauch geübt, Wahlsprüche zu erwählen. Von beinahe allen sächsischen Fürsten sind uns Sprüche überliefert, die fast ausnahmslos Wesen und Bedeutung derselben knapp und treffend schildern, in jedem Falle aber ein Zeugnis der edlen Absichten darstellen, von denen ihre Träger besetzt waren. König Georg hat als Prinz schon das Wibelwort als Leitstern und Richtschnur seines Handelns angenommen: „Mit Gott mit mir, wer will wider mich sein!“

— Am Mittwoch früh starb am Lungenschlag Geh. Regierungsrat Freiherr von Welf, vortragender Rat im Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts im Alter von 39 Jahren. Er war, wie das „Journal“ schreibt, ein Mann von hoher geistiger Befähigung, ausgezeichnete wissenschaftlicher Bildung und unermüdblicher Arbeitskraft, dabei ein humaner Vorgesetzter seiner Untergebenen. Mit ihm ist einer der jüngeren höheren Staatsbeamten dahingegangen, dem man infolge seiner hervorragenden Eignung eine glänzende Zukunft voraussagen konnte.

— Die Fahrt des Königs durch das Vogtland gleich einem Triumphzug. Die Zeitungen berichten über einen großartigen Empfang, an allen Orten jubelnde Begeisterung der Bevölkerung. Roz Schumm dichtet allerdings in der „Vogl. Ztg.“: Ach, möchte doch sein Volk der König kennen. — Aus Jubelrufen lernst Du's kennen nicht, — Da hörst Du nichts von Deines Volkes Klagen. — Was drinnen in des Volkes Herzen spricht, — Das muß das Volk dem König selber sagen.

— Die Gewitter, die am Sonntag und Montag über fast ganz Sachsen hinwegzogen, haben endlich ergebigen Regen und Abkühlung gebracht, aber auch hier und da erheblichen Schaden verursacht. Außer in verschiedene hohe Bäume hat der Blitz am Sonntag in Dresden in die hohe Esse der Schokoladenfabrik von Lippold am Weißeritzmühlgraben eingeschlagen. Der Strahl fuhr an der Esse hin-

